



Der Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 11.04.2017

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Telzerow begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 26.01.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 26.01.2017 wurde bestätigt.

zu 3 Vorstellung der geplanten Baumaßnahme des Kreisverkehrs Schwarzenseer
Straße/Rothemühler Straße
Eingeladen: Herr Rayk Langer - Mitarbeiter des Straßenbauamtes Neustrelitz

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Herr Görlach, Sachgebietsleiter Bauvorbereitung beim Straßenbauamt Neustrelitz sowie Herr Langer, Mitarbeiter des Straßenbauamtes Neustrelitz verantwortlich für die Betreuung der Planung des geplanten Kreisverkehr an der L 32/ VG 65 Schwarzenseer Straße/ Rothemühler Straße eingeladen.

Herr Langer erklärte die geplante Maßnahme und erläuterte den Anwesenden die Planung.

Im Vorfeld wurden vier Varianten untersucht, nach Auswertung aller möglichen Einflussfaktoren- Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss; Kosten; Grunderwerb; Vereinbarkeit mit dem angrenzenden Bahnübergang usw. ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Minikreisverkehr die Vorzugsvariante ist.

Es wurde die Straßenplanung vorgestellt, eine Verkehrsflusssimulation gezeigt und die Schleppkurven dargestellt. Die Kalotte wird mit Großpflaster ausgebildet, so dass ein Überfahren für größere Fahrzeuge möglich wird. Weiterhin sind zwei Fußgängerüberwege im Bereich der Schwarzenseer Straße und der Rothemühler Straße angeordnet.

Weiterhin wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass gegenwärtig noch Probleme mit dem Grunderwerb; der Ableitung des anfallenden Niederschlagwassers und der Deutschen Bahn zu klären sind. Das Regenwasser muss durch die Schwarzenseer Straße in Richtung Rothemühler Straße geleitet werden; jedoch ist die Finanzierung des 2. Siedlungsweges für die Vorflut noch nicht geklärt, so dass ein Bau gegenwärtig nicht erfolgen kann. Die Vorflut ist jedoch Voraussetzung zur Ableitung des Regenwassers aus dem Kreisverkehr.

Mit dem angrenzenden Eigentümer konnte bisher auch noch keine Einigung erfolgen, sollte das in Kürze nicht gelingen, wird ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet und über ein evtl. Enteignungsverfahren der Grunderwerb getätigt.

Somit steht noch nicht fest, wann mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Bauausführung wird etwa einen Zeitraum von 5 bis 6 Monaten in Anspruch nehmen, wobei für ca. 3-4 Wochen auch eine Vollsperrung des Bahnüberganges notwendig wird.

Herr Langer erläuterte auch die Kostenteilung. Diese sind anteilig durch das Straßenbauamt; dem Landkreis Vorpommern- Greifswald und der Stadt Strasburg (Um.) zu tragen. Für die erforderliche Ausleuchtung ist nur die Stadt Strasburg (Um.) zuständig. Für den Anteil an den Straßenbaukosten werden der Stadt Fördermittel gewährt, damit der Eigenanteil geringer wird.

Im Anschluss an die vorgestellte Planung wurden aufgeworfene Fragen beantwortet.

gez.
Thomas Telzerow
Vorsitzender des Ausschusses